

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**INOX® Alkoholische Schnell Desinfektion**

#### Weitere Handelsnamen

Branntwein, Ethyloxidhydrat, Weingeist, Sprit, Alkohol, Ethylalkohol, Esprit, Methylcarbinol, Spiritus

Stoffgruppe: Alkohole

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösungsmittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: INOX-Vertrieb GmbH

Straße: Pestalozzi Str. 49

Ort: D-07318 Saalfeld

Telefon: (+49) 3671 4609928

E-Mail: info@inox-vertrieb.de

Telefax: (+49) 3671 4609929

### 1.4. Notrufnummer:

. (+49) 170 / 3139585

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 2 von 10

## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Keine bekannt.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

ALCOHOL

Summenformel:

C<sub>2</sub>H<sub>6</sub>O<sub>1</sub>

Molmasse:

46,07 g/mol

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			> 80 %
	200-578-6	603-002-00-5		
	Flam. Liq. 2; H225			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 3 von 10

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Kopfschmerzen, Betäubung, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Reizt die Augen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

#### **Zusätzliche Hinweise**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Vor Hitze schützen

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung mit Unterschrift erforderlich, falls mehr als nur eine geringe Gefährdung festgestellt wurde.

Unterweisungen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich durchführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 4 von 10

Ein Flucht- und Rettungsplan ist aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Nutzungsart der Arbeitsstätte dies erfordern.

Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Bei Grenzwertüberschreitung sind zusätzliche Schutzmaßnahmen nach Gefahrstoffverordnung erforderlich.

Messergebnisse sind aufzuzeichnen und aufzubewahren.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl, Ungeeignete

Behältermaterialien: Aluminium, Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

#### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Behälter nicht unnötig geöffnet stehen lassen. Verschüttete Flüssigkeit sofort entfernen.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition**

Behälter nicht unnötig geöffnet stehen lassen. Verschüttete Flüssigkeit sofort entfernen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 5 von 10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	klar	
Geruch:	alkoholisch	
		<b>Prüfnorm</b>
pH-Wert:		nicht anwendbar
<b>Zustandsänderungen</b>		
Schmelzpunkt:	-114 °C	OECD 102
Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C	ASTM D 1078
Sublimationstemperatur:		keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:		keine Daten verfügbar
Pourpoint:		keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	12 °C	DIN 51758
Weiterbrennbarkeit:		Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit</b>		
Feststoff:		keine Daten verfügbar
Gas:		keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgefahren</b>		
Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	3,1 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	27,7 Vol.-%	
Zündtemperatur:	400 °C	DIN 51794
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>		
Feststoff:		keine Daten verfügbar
Gas:		keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>		
Keine bekannt.		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	58 hPa	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	293 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	0,79 g/cm <sup>3</sup>	
Schüttdichte:		keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		vollständig
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>		
keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient:	log Kow: -0,3	
Dyn. Viskosität:		keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 6 von 10

Kin. Viskosität:	keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	keine Daten verfügbar

## **9.2. Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt:	keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar	

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### **Weitere Angaben**

keine

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 7 von 10

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

LD50 oral Ratte : 7060 mg/kg

Referenz : Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 16, Pg. 718, 1970.

## **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Keine Daten verfügbar.

## **Erfahrungen aus der Praxis**

### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Keine weiteren Daten verfügbar.

### **Sonstige Beobachtungen**

Keine weiteren Daten verfügbar.

## **Allgemeine Bemerkungen**

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 42 mg/l

Maximalwert: 14200 mg/l

Medianwert: 11000 mg/l

Studienanzahl: 5

Referenz: Bengtsson, B.E., L. Renberg, and M. Tarkpea 1984. Molecular Structure and Aquatic Toxicity - an Example with C1-C13 Aliphatic Alcohols. Chemosphere 13(5/6):613-622

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 3720 mg/l

Maximalwert: 20700 mg/l

Medianwert: 9280 mg/l

Studienanzahl: 20

Referenz: Takahashi, I.T., U.M. Cowgill, and P.G. Murphy 1987. Comparison of Ethanol Toxicity to Daphnia magna and Ceriodaphnia dubia Tested at Two Different Temperatures: Static Acute Toxicity Test Results. Bull. Environ. Contam. Toxicol. 39(2):229-236; Ziegenfuss, P.S., W.J. Renaudette, and W.J. Adams 1986.

Methodology for Assessing the Acute Toxicity of Chemicals Sorbed to Sediments: Testing the Equilibrium Partitioning Theory. In: T.M. Poston and R. Purdy (Eds.), Aquatic Toxicology and Environmental Fate, 9th Volume, ASTM STP 921, Philadelphia, PA:479-493

EC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 2 mg/l

Maximalwert: 17500 mg/l

Medianwert: 9950 mg/l

Studienanzahl: 4

Referenz: Barera, Y., and W.J. Adams 1983. Resolving Some Practical Questions About Daphnia Acute Toxicity Tests. In: W.E. Bishop (Ed.), Aquatic Toxicology and Hazard Assessment, 6th Symposium, ASTM STP 802, Philadelphia, PA:509-518; Rossini, G.D.B., and A.E. Ronco 1996. Acute Toxicity Bioassay Using Daphnia obtusa as a Test Organism. Environ. Toxicol. Water Qual. 11(3):255-258

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologisch leicht abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 8 von 10

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

### **Weitere Hinweise**

Keine weiteren Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

#### **Abfallschlüssel Produkt**

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

#### **Abfallschlüssel Produktreste**

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Verpackung : Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

14.1. **UN-Nummer:** UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

#### UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. **Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): LQ4

Gefahrnummer: 33

Tunnelbeschränkungscode: D/E

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 9 von 10

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2  
Beförderungskategorie: 2

## Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1170  
14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)  
UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 3  
Klassifizierungscode: F1  
Begrenzte Menge (LQ): LQ4

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

## Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1170  
14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)  
UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Menge (LQ): 3 L  
EmS: F-E, S-D

## Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

## Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1170  
14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL (ETHYLALKOHOL)  
UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: 3  
14.4. Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2  
Passenger-LQ: Y305

## 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein  
Gefahrauslöser: ohne

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Behälter geschlossen halten. Dichtheit vor dem Transport prüfen.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zur Massengutbeförderung vorgesehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2020

Seite 10 von 10

## Sonstige einschlägige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50$  kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 96

#### Zusätzliche Hinweise

keine

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.